

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

Firma	Konservatorium Georg Philipp Telemann
Rechtsform	Kommunaler Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Magdeburg gem. Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Gründung	1. Januar 2008
Sitz	Magdeburg
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	25.000,00 EUR

Satzung

Es gilt die am 01. November 2018 beschlossene Eigenbetriebssatzung, welche am 25. Januar 2019 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 2 veröffentlicht wurde und damit am 26. Januar 2019 in Kraft trat.

Zweck des Eigenbetriebes

Gem. § 1 Abs. 2 der Satzung des Eigenbetriebes ist der Zweck des Eigenbetriebes die Pflege und Förderung künstlerisch-kreativer, insbesondere musikalischer Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusikisieren, die Begabtenfindung und -förderung, die vorberufliche Fachausbildung bis zur Hochschulreife sowie die musikalische Erwachsenenbildung und -fortbildung.

Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus seine betriebszweckfördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann wird innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg als ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes geführt.

Zuständigkeiten

Zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind gem. § 5 der Satzung des Eigenbetriebes die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Betriebsleitung

Betriebsleiter ist Herr Stephan Schuh.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gem. § 7 der Satzung des Eigenbetriebes aus neun Mitgliedern, von denen ein Mitglied Beschäftigter des Eigenbetriebes ist. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses wird namentlich vom Oberbürgermeister benannt. Bis 30.06.2020 war Herr Prof. Dr. Matthias Puhle Vorsitzender, seit 01.07.2020 ist Frau Regina-Dolores Stieler-Hinz Vorsitzende.

Zur weiteren Zusammensetzung des Betriebsausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Im Wirtschaftsjahr 2020 fanden vier reguläre Ausschusssitzungen (04.03.2020, 06.05.2020, 30.09.2020 und 25.11.2020) statt.

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister nimmt die ihm gemäß Kommunalverfassungsgesetz zugewiesenen Zuständigkeiten wahr.

Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch das Kommunalverfassungsgesetz und das Eigenbetriebsgesetz oder über die Hauptsatzung vorbehalten sind und die er weder auf den Betriebsausschuss noch auf den Oberbürgermeister übertragen hat.

Der Stadtrat fasste folgende den Eigenbetrieb betreffende Beschlüsse:

- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes vom 05.12.2019, Beschluss-Nr. 255-008(VII)19, Amtsblatt Nr. 6 vom 06.03.2020
- Beschluss über die Gebührensatzung des Eigenbetriebes vom 14.05.2020, Beschluss-Nr. 497-015(VII)20, Amtsblatt Nr. 18 vom 03.07.2020
- Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes in seiner Sitzung vom 05.11.2020, Beschluss-Nr. 597-023(VII)20, Amtsblatt Nr. 34 vom 18.12.2020
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes vom 03.12.2020, Beschluss-Nr. 647-024(VII)20, Amtsblatt Nr. 7 vom 26.02.2021

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit der Gründung des Eigenbetriebes auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 6. Oktober 2007 (Beschluss-Nr. 1635-54(IV)07) wurden dem Eigenbetrieb Vermögens- und Schuldposten entsprechend der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 übertragen.

Seit 01.01.2014 verwaltet der Eigenbetrieb die Objekte Breiter Weg 110 und Thiemstraße 20 in Eigenregie; Verträge über die Nutzung der Gebäude liegen nicht vor.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Eigenbetrieb erhielt 2020 von der Landeshauptstadt Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 3.256 TEUR und einen Zuschuss vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 447 TEUR (Betriebskosten und Musikalisch-ästhetische Bildung).

Wichtige Vereinbarungen/Verträge

Aufgrund von Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen Fachbereichen und Ämtern bedient sich der Eigenbetrieb im Rahmen der laufenden Verwaltung der vorhandenen Leistungsangebote gegen Kostenersatz.

Im Rahmen der Gebäudeverwaltung bestehen Verträge über Bewachungs- und Reinigungsleistungen sowie Versorgungsverträge mit den Städtischen Werken Magdeburg über den Eb KGm.

Mit der KID Magdeburg GmbH besteht eine Rahmenvereinbarung zur Versorgung des Eigenbetriebes mit Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen (Rechenzentrumsdienstleistungen, Netzwerkdienstleistungen, Support u. a.). Die Vereinbarung vom 15./17.04.2008 trat mit der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft, lief zunächst bis zum 31.12.2012 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 12 Monate zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Mit Theo Krings EDV-Consulting Heinsberg besteht ein Lizenzvertrag über ein Wartungs- und Lizenzverhältnis der Software Virtuoso. Der Vertrag trat zum 01.01.2006 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb ist ein Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts. Eine Abgabe von Steuererklärungen würde keine Steuerzahlungen nach sich ziehen.